

Personalrat



Die Personalvertretung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück, welches auch durch große Wechsel im Gremium gekennzeichnet war. Das aktuelle Gremium setzt sich aus folgenden Kolleginnen und Kollegen – in alphabetischer Reihenfolge – zusammen.

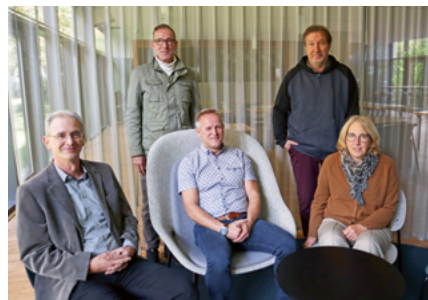
Beamte: Kai Giese, Thomas Langenbacher, Thomas Maier (Vorstandsmitglied, stv. Vorsitzender des Personalrats und Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen im LRA, freigestellter Personalvertreter), Thomas Stutz (Vorstandsmitglied)

Beschäftigte: Ernst Falter (Vorstandsmitglied, freigestellter Personalvertreter), Alfons Forderer, Anja Guthier, Wolfgang Hinz (Vorsitzender des Personalrats, 70 Prozent freigestellt für die Personalratsarbeit), Markus Huber, Andrea Johnson, Anja Schlegel, Sebastian Schönle, Sandra Soika, Oliver Reichle, Laura Walter

Ersatzmitglieder (Beamte): Heiko Salewski, Torsten Gau; Ersatzmitglieder (Beschäftigte): Wolfgang Eisele, Marcus Staudenmeyer, Reiner Gienger, Patrick Wendling, Ralf Wilde, Karl Eberhard

Eine wesentliche Unterstützung wurde durch die Schaffung einer 50 Prozent-Verwaltungsstelle in der Geschäftsstelle der Personalvertretung erreicht. Mit der Einstellung von Angelika Eberhardt fand eine deutliche Entlastung statt. Im Jahr 2023 fanden die Sitzungen und Termine der Personalvertretung wieder in Präsenz statt. Die Themen „mobiles Arbeiten“ und „Homeoffice“ blieben dennoch auf der Agenda. Dazu wurde

mit Landrat Scheffold eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, die den Kolleginnen und Kollegen flexibles und produktives Arbeiten ermöglicht. Wichtig dabei war, dass die Umsetzung der Dienstvereinbarung für alle einheitlich angewandt wird: Es darf keine Unterschiede durch persönliche Bewertungen von Vorgesetzten geben. Darauf wird die Personalvertretung in Zukunft ganz besonders achten. Wir stellten im Jahr 2023 wie auch im Jahr davor fest, dass insbesondere die sogenannte „Baby-boomergeneration“ verstärkt in den Ruhestand geht. Das wird auch weiterhin sehr große Lücken schaffen, was einen großen Bedarf an neuen Kolleginnen



Der Vorstand der Personalvertretung: (v.l.) Thomas Stutz (erweiterter Vorstand Beamte), Ernst Falter (Vorstand Tarif), Wolfgang Hinz (Vorsitzender, Vorstand Tarif), Thomas Maier (Vorstand Beamte, stv. Vorsitzender), Angelika Eberhardt (Geschäftsstelle, Verwaltung).

und Kollegen hervorrufen wird. Ein besonderes Anliegen war uns, die Parkplatzsituation in Ulm im Tiefgaragenbereich zu entschärfen. Hier wurde der Personalrat zunächst eigeninitiativ durch Vorschläge aus dem Gremium tätig. Durch die Ausarbeitung einer optimierten Parkraumnutzung in der Tiefgarage hatten wir dem Landratsamt eine digitale Umsetzung mittels konkret definierter App vorgeschlagen. Dies wurde dankenswerter Weise vom Haus so umgesetzt.

Die Vertretung der schwerbehinderten Menschen beim Alb-Donau-Kreis

Ende des Jahres 2022 wurde die Schwerbehindertenvertretung des Alb-Donau-Kreises neu gewählt. Diese ist für vier Jahre im Amt. Die Wahl leitete der aus Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen erfahrene Heiko Salewski aus dem Kommunal- und Prüfungsdienst.

Als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen wurde erneut Thomas Maier gewählt, zur ersten Stellvertreterin Imke Schmid. Sie ist zudem die kommunale Behindertenbeauftragte im Landkreis.

Oftmals wird das auf Bundesgesetzgebung basierende Mandat der Schwerbehindertenvertretung mit dem Personalratsmandat in einem Zusammenhang gesehen. Es sind jedoch voneinander unabhängige Mandate. Für die Zusammenarbeit beider Gremien besteht jedoch nicht nur rechtlich eine Verpflichtung, eine gute Zusammenarbeit erleichtert auch beiden Bereichen die verantwortungsvolle Aufgabe.

Somit wird der Schwerbehindertenvertretung das Recht eingeräumt, an allen Sitzungen des Personalrates teilzunehmen sowie sich an der Beratung zu beteiligen, Anträge zur Tagesordnung zu stellen und Beschlüsse des Personalrates zu beanstanden. Das Recht, an allen Sitzungen des Personalrats und dessen Ausschüssen teilzunehmen, umfasst auch das Recht zur Teilnahme an Sitzungen der gemeinsamen Ausschüsse des Personalrats und des Arbeitgebers, an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses sowie an den sogenannten „Monatsgesprächen“ und Erörterungen des Personalrats mit der Hausspitze.